

## Beitrags- und Gebührenordnung

### Beitrags- und Gebührenordnung

( 1 ) Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands festgelegt und ist zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig.

( 2 ) Die Höhe der Eintrittsgebühr wird vom Gesamtvorstand festgesetzt, nachdem er die Mitgliederversammlung dazu angehört hat.

( 3 ) Auf Vorschlag des Gesamtvorstands kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Investitionsumlage bzw. eines Investitionsdarlehens für konkrete Investitionsvorhaben beschließen. Die Mitgliederversammlung kann nach einem Vorschlag des Gesamtvorstands Umlagen beschließen, wenn ein außerordentlicher Finanzbedarf vorliegt und dieser durch den Vereinszweck gedeckt ist. Die Höhe der Investitionsumlage und zweckgebundener Umlagen, auch in Darlehensform, wird vom Gesamtvorstand festgesetzt, nachdem er die Mitgliederversammlung unter Angabe eines konkreten Investitionsvorhabens angehört hat.

( 4 ) Die finanziellen Verpflichtungen eines jeden Mitgliedes werden zum 15. 01. eines Jahres bzw. mit Aufnahme in den Verein fällig und werden per Bankeinzug abgebucht.

Die Beiträge können auf Antrag in zwei Raten gezahlt werden. Mit dem 2. Einzug wird ein Aufschlag von Euro 10,00 für erhöhten Arbeitsaufwand und für den Zinsverlust erhoben.

Für Rückbuchungen wird eine Gebühr von Euro 10,00 erhoben.

( 5 ) Bei nahtloser Übernahme von jugendlichen Mitgliedern bzw. von Juniorenmitgliedern in Berufsausbildung als ordentliche Mitglieder, werden verringerte Aufnahmegebühren, bestehend aus Eintrittsgebühr und Umlagen erhoben. Die Höhe ist von der Dauer der vorhergehenden Mitgliedschaft abhängig. Sie mindert sich für jedes volle Kalenderjahr der bereits zurückgelegten Mitgliedschaft um 10 von Hundert bei den Umlagen jedoch bis maximal 50%.

#### A. Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 für:

1. Beiträge siehe Anlage 1
2. Verbandsumlagen HGV + LSB über 18 Jahren derzeit 10,54 €
3. Verbandsumlagen DGV über 21 Jahren derzeit 15,50 €

#### B. Gebühren

#### C. Umlagen

1. Eintrittsgebühr: 1.534,00 €
2. Investitionsumlage 5.113,00 €
3. Erweiterungsumlage 767,00 €

Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung Ordentliche Mitgliedschaft mit DGV Ausweis und unbegrenztem Spielrecht		
	Jahresbeitrag	Anmerkungen
1. Vollmitgliedschaft für Erwachsene	1.370,00 Euro	
2. Vollmitgliedschaft für Ehepartner eines Vollmitglieds	1.000,00 Euro	Nicht für eheähnliche Lebensgemeinschaften
3. Fernmitgliedschaft / Auswärtige Mitgliedschaft	780,00 Euro	(Voraussetzung: Erstwohnsitz > 70 km Luftlinie vom OHGC entfernt)
4. Berufsanfänger	1.370,00 Euro	3x Stundung von Aufnahmegebühren bis Vollendung des 30. Lebensjahres möglich auf Antrag
5. Vollmitgliedschaft für Senioren	850,00 Euro	Voraussetzung: im Geschäftsjahr 80 Jahre alt und 20 Jahre ordentliches Mitglied
6. Vollmitgliedschaft für Senioren-Ehepartner eines Vollmitglieds	700,00 Euro	Voraussetzung: im Geschäftsjahr 80 Jahre alt und 20 Jahre ordentliches Mitglied
Für diese Mitgliedsmodelle kommen verpflichtend die Aufnahmegebühren, bestehend aus Eintrittsgebühr und Umlagen, hinzu:		
Variante 1: jährliche Teilzahlung	Bis zum 13. Mitgliedsjahr jährlich ca. 570,00 Euro	Gesamtbetrag: 7.414,00 Euro
Variante 2: Zahlung in drei Jahres-Raten	Drei Jahres-Raten à 2.200,00 Euro	Reduzierter Gesamtbetrag: 6.600,00 Euro
Die ordentliche Mitgliedschaft kann jederzeit jährlich gekündigt werden, es fallen dabei 100,00 Euro Bearbeitungsgebühr an. <b>In der Folge erlöscht auch die Verpflichtung zur Zahlung weiterer Raten für Aufnahmegebühren!</b>		
Mitgliedschaft für Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis		
	Jahresbeitrag	Anmerkungen
1. Kinder/Schüler/Jugendliche bis 18 Jahre	150,00 Euro	incl. Jugendtraining
2. Student*innen	395,00 Euro	Nachweis erforderlich bis Vollendung des 30. Lebensjahres
3. Personen in Berufsausbildung	395,00 Euro	Nachweis erforderlich bis Vollendung des 30. Lebensjahres
Für diese Mitgliedsmodelle kommen <u>keine</u> Aufnahmegebühren hinzu. Bei späterem direkten Übergang aus diesen Mitgliedsmodellen in eine ordentliche Mitgliedschaft reduzieren sich die Aufnahmegebühren für jedes volle Kalenderjahr der bereits zurückgelegten Mitgliedschaft um 10%, bei den Umlagen jedoch bis maximal 50%.		
Leichter Einstieg für Unentschlossene: Die Jahres-Spielberechtigung		
1. Jahres-Spielberechtigung für Erwachsene im Einstiegsjahr mit DGV-Club-Ausweis	Wenn Sie noch unentschlossen sind und erst mal schnuppern möchten, bevor Sie Ordentliches Mitglied werden wollen oder zeitlich begrenzt in Marburg leben.	<b>Monatlich 150,00 Euro</b> ab dem Eintritt bis maximal zum Ende des ersten Jahres. <b>Monatlich 180,00 Euro</b> im zweiten Jahr. Laufzeit wählbar bis 31.10. oder 31.12.
2. Jahres-Spielberechtigung für Erwachsene mit DGV-Club-Ausweis, ohne Wochenendspielrecht	Spielrecht nur von montags bis freitags und nicht an Feiertagen. Sollte dennoch am Wochenende oder an Feiertagen der Wunsch auf Spielen bestehen, ist das jeweils geltende volle Greenfee zusätzlich zu zahlen.	<b>Monatlich 115,00 Euro maximal für 3 Jahre, jedes Jahr erneut beim Vorstand zu beantragen.</b>
Die Jahres-Spielberechtigung ist keine Ordentliche Mitgliedschaft! Es wird keine Aufnahmegebühr fällig.		

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

Zuzüglich Verbandsumlagen des Landessportbundes und des Hessischen Golfverbandes in Höhe von derzeit 10,54 € / für Mitglied über 18 Jahre. Zuzüglich Verbandsumlagen des Deutschen Golfverbandes in Höhe von derzeit 15,50 € / für Mitglied über 21 Jahre.

Stand 01.2026